



Amtstafel auf der Homepage der
Bezirkshauptmannschaft Ried

Ried im Innkreis, 17.04.2026

Verständigung

Sehr geehrte Damen und Herren!

Mit Eingabe vom 30.12.2025, eingelangt am 09.01.2026, hat die vires in numeris GmbH, 4923 Lohnsburg a.K., um die Erteilung der gewerbebehördlichen Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb eines LED-Werbeschildes am Standort 4923 Lohnsburg a.K., Unterdorf 40, auf Gst.-Nr. 3195, KG Lohnsburg, Gemeinde Lohnsburg am Kobernauserwald, angesucht.

Für dieses Vorhaben ist ein vereinfachtes Genehmigungsverfahren durchzuführen.

Die näheren technischen Einzelheiten sind in den zur Einsicht aufliegenden Projektunterlagen dargestellt. Sie können in diese Unterlagen während der Amtsstunden Einsicht nehmen.

**Ort der Einsichtnahme: Marktgemeindeamt Lohnsburg am Kobernauserwald
Bezirkshauptmannschaft Ried, Anlagenabteilung**

**im Zeitraum: von 17.04.2026 bis 08.05.2026
während der Kundenzeiten
(um Terminvereinbarung wird ersucht!)**

In das Projekt kann außerdem unter nachstehendem Link Einsicht genommen werden:
<https://cloud.ooe.gv.at/index.php/s/oBrgxgcT337d47T>

Sie können als **Nachbar** bis während des Projektauftragszeitraums von Ihrem **Anhörungsrecht** Gebrauch machen und einwenden, dass die Voraussetzungen für die Durchführung des vereinfachten Verfahrens nicht vorliegen. Erheben Sie innerhalb dieses Zeitraumes keine diesbezüglichen Einwendungen, endet Ihre Parteistellung.

Rechtsgrundlagen:

§§ 74, 81, 333 und 359b Gewerbeordnung 1994 (GewO 1994), BGBl. Nr. 194/1994 idgF;
§ 93 ArbeitnehmerInnenschutzgesetz (ASchG), BGBl. Nr. 450/1994 idgF;

Hinweise für die Gemeinde:

Sie werden ersucht,

- a) das mitfolgende Projektgleichstück zur allgemeinen Einsichtnahme während der Kundenzeiten beim do. Amte aufzulegen.



- b) Mit dieser Kundmachung wird die Gemeinde auch eingeladen, zum Vorhaben Stellung zu nehmen (§ 355 GewO 1994).

Freundliche Grüße!
Für die Bezirkshauptfrau:

Ing. Anna Lindlbauer

Hinweise:

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter:

<https://www.land-oberoesterreich.gv.at/amtssignatur>

Informationen zum Datenschutz finden Sie unter: <https://www.land-oberoesterreich.gv.at/datenschutz>

Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, richten Sie Ihr Schreiben bitte an die Bezirkshauptmannschaft Ried, Parkgasse 1, 4910 Ried im Innkreis, und führen Sie das Geschäftszeichen dieses Schreibens an.